

# Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden\*

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH  
 Willy-Brandt-Platz 2 · 52222 Stolberg  
**regio**hotline 0800 3981000  
 info@ewv.de · www.ewv.de

**Für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden\* gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2022:**

Preise** Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden*			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Arbeitspreis	je kWh	65,91 Cent	78,43 Cent
<b>Leistungspreise</b>			
Haushalt, Landwirtschaft – fester Leistungspreis	je Jahr	48,96 Euro	58,26 Euro
Gewerbe – fester Leistungspreis	je Jahr	123,60 Euro	147,08 Euro
1/4-Stunden-Leistungsmessung	je kW und Jahr	204,00 Euro	242,76 Euro
<b>Verrechnungspreise</b>			
Eintarif- und Zweitarifzähler	je Jahr	36,00 Euro	42,84 Euro
1/4-Stunden-Leistungszähler	je Jahr	60,00 Euro	71,40 Euro
Stromwandlersatz	je Jahr	36,00 Euro	42,84 Euro
Tarifschaltung	je Jahr	30,00 Euro	35,70 Euro

\* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

\*\* Die genannten Preise gelten bis ein anderer Preis vereinbart oder anderer Stromliefervertrag geschlossen wird.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet. Die Bruttopreise (einschließlich Umsatzsteuer) sind kaufmännisch gerundet.

Es gelten die gesetzliche Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterlagen finden Sie im Internet unter [www.ewv.de](http://www.ewv.de).

Auf die von der EWW im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 erbrachten Stromlieferungen entfällt die EEG-Umlage von 4,43 Cent pro Kilowattstunde (brutto) vollständig. Dies werden wir in der Jahresrechnung zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

Gesamtüberblick der in den Preisen von Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden\* der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG enthaltenen Umlagen, Steuern, Abgaben und Entgelte. Als Stromkunde mit einem Verbrauch bis zu 100.000 Kilowattstunden pro Lieferstelle und Jahr zahlen Sie für ...

<b>Gesetzlich veranlasste Umlagen<sup>1)</sup>, Steuern, Abgaben gültig ab 1. Januar 2022</b>			
		<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 19% USt.</b>
Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG	je kWh	3,723 Cent	4,430 Cent
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG	je kWh	0,378 Cent	0,450 Cent
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	je kWh	0,419 Cent	0,499 Cent
Entlastung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Abs. 2 StromNEV	je kWh	0,437 Cent	0,520 Cent
Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten nach § 18 AbLaV	je kWh	0,003 Cent	0,004 Cent
Stromsteuer-Durchführungsverordnung StromStV; Regelsatz	je kWh	2,05 Cent	2,44 Cent
<b>Summe</b>	<b>je kWh</b>	<b>7,01 Cent</b>	<b>8,342 Cent</b>
<b>Konzessionsabgaben<sup>2)</sup></b>			
		<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 19% USt.</b>
innerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (nur Tarife mit Schwachlastregelung)	je kWh	0,61 Cent	0,73 Cent
außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	je kWh	1,32 Cent
	bis 100.000 Einwohner	je kWh	1,59 Cent
	bis 500.000 Einwohner	je kWh	1,99 Cent
	über 500.000 Einwohner	je kWh	2,39 Cent
<b>Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb inkl. Messung<sup>2) 3)</sup> gültig ab 1. Januar 2022</b>			
		<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 19% USt.</b>
Verbrauchspreis Netznutzung	je kWh	6,97 Cent	8,29 Cent
Grundpreis Netznutzung	je Jahr	41,65 Euro	49,56 Euro
Grundpreis Messstellenbetrieb inkl. Messung	je Jahr	9,45 Euro	11,25 Euro

1) Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Internet unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

2) Das Grundversorgungsgebiet der EWW erstreckt sich auf Teilgebiete des Netzgebietes der Regionetz GmbH. Es kann sich aber auch ganz oder auf Teile der Netzgebiete anderer Netzbetreiber erstrecken. Der für Ihre Lieferanschrift zuständige Verteilnetzbetreiber wird auch in der Vertragsbestätigung genannt.

3) Die genannten Entgelte beziehen sich auf den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber Regionetz GmbH, Netz-/Umspann-Ebene Niederspannung, Entnahme ohne Leistungsmessung, jährliche Messung über einen Eintarifzähler (ohne moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem nach dem Messstellenbetriebsgesetz – MsbG). Informationen zu den Entgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.regionetz.de](http://www.regionetz.de).

4) Es wurden Konzessionsabgaben beispielhaft für eine Gemeinde bis 100.000 Einwohner berücksichtigt.